

rechtzeitige Ankündigung von Stundenplan-Änderung?

Beitrag von „Tom123“ vom 21. März 2021 22:43

Zitat von gingergirl

Tom123: da gab es schon mehrere Urteile, z.B. vom EuGh oder auch hier:
<https://www.lto.de/recht/hintergr...ich-mehrarbeit/>

Ich bin mir sicher, dass dein Dienstherr aka Kultusministerium den Schulen niemals offiziell einen Bereitschaftsdienst angewiesen hat. Das läuft alles schulintern und die Kollegen machen es halt mit. Kann ja auch Sinn machen, wenn man sich schulintern auf gewisse Präsenzzeiten einigt, um so häufigen spontanen Vertretungen vorzubeugen. Aber so eine allgemeine Vereinbarung wie "alle stellen sich grundsätzlich vormittags in der Schule zur Verfügung" geht nicht und würde ich auch nicht mitmachen.

Das Urteil passt nicht. Du hast keinen klassischen Bereitschaftsdienst. Und vor allen ist das auch keine Mehrarbeit. Du kannst dich zu Hause hinsetzen und korrigieren. Du kannst dich auch in die Schule setzen und arbeiten. Dein Arbeitgeber definiert innerhalb deiner normalen Arbeitszeit nur einen Rahmen, indem er die Stunden nutzen kann. Es geht auch nur um eine relativ begrenzte Anzahl von Stunden. Mit Vollzeit bist du in Niedersachsen sowieso fast alle Stunden in der Schule. In der Regel sind das 1-3 Wochenstunden, die du zusätzlich dich frei hältst. Wie machst du sonst einen Vertretungsplan? Wenn keiner will, muss auch keiner?

Wir haben auch einen Konferenztag. Wenn keine Konferenz ist, hat man frei. Trotzdem soll/muss man sich den Nachmittag freihalten.

Der Dienstherr hat hier ein berechtigtes dienstliches Interesse. Außerdem kannst du weiterhin über einen Teil deiner Arbeitszeit frei verfügen. Ich denke, dass du da vor Gericht ganz schlechte Karten hast. Was anderes wäre, wenn du dadurch eine Mehrarbeit leisten müsstest. Nehmen wir an, dass du Teilzeitkraft mit 50% bist und plötzlich alle Tage von 8:00 bis 13:00 Uhr frei halten sollst. Das ist sicherlich nicht akzeptabel. Wenn Du weniger Stunden hast, wird das sicherlich auf einen Tag befristen oder ggf. bestimmte Stunden rauslassen. Da müssen die Interesse dann abgewogen werden und die Teilzeit berücksichtigt werden.